

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/6916 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen **vom 6. November 1990 über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten** **an Universitäten**

A. Problem

Das Übereinkommen soll die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistung durch die Herkunftshochschule der Studenten erleichtern. Damit wird einer größeren Zahl von Studierenden aller Fachrichtungen ermöglicht, Studienzeiten im Ausland zu verbringen. Sowohl die Mobilität von Wissenschaftlern und Studenten als auch der wissenschaftliche Austausch werden gefördert. So trägt das Übereinkommen zu einer besseren gegenseitigen Kenntnis und engeren Verbindung unter den Mitgliedstaaten des Europarates bei. Auch die menschlichen Kontakte zwischen den Völkern Europas können intensiviert werden. In diesem Sinne dient das Übereinkommen der europäischen Verständigung.

B. Lösung

Mit dem Vertragsgesetz sollen die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens geschaffen werden.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/6916 — unverändert anzu-
nehmen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Dr. Cornelia von Teichmann
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg),
Gert Weisskirchen (Wiesloch) und Dr. Cornelia von Teichmann**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 219. Sitzung am 14. April 1994 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1990 über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten — Drucksache 12/6916 — an den Auswärtigen Ausschuss federführend und den Ausschüssen für Frauen und Jugend bzw. für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen. Der federführende Auswärtige Ausschuss hat seinen Unterausschuss für Auswärtige Kulturpolitik um gutachtliche Stellungnahme gebeten.

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 1994 beraten und einstimmig vorgeschlagen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen mit der Bitte, in der Überschrift den im Hochschulrahmengesetz vorgesehenen Begriff „Hochschulen“ anstelle von „Universitäten“ zu ver-

wenden. Der Unterausschuss für Auswärtige Kulturpolitik hat sich in seiner Sitzung am 24. Mai 1994 diesem Vorschlag angeschlossen. Der mitberatende Ausschuss für Frauen und Jugend schlägt einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS/Linke Liste vor, die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der federführende Auswärtige Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 15. Juni 1994 beraten und sich die Voten der mitberatenden bzw. die gutachtliche Stellungnahme seines Unterausschusses für Auswärtige Kulturpolitik zu eigen gemacht. Er empfiehlt daher, in der deutschen Übersetzung dieses zwischenstaatlichen Vertrages anstelle des Begriffes „Universitäten“ den Begriff „Hochschulen“ zu verwenden. Im übrigen empfahl er einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfes.

Bonn, den 15. Juni 1994

Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Berichterstatler

